

Börseblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 43.

Dienstag, den 30. Mai

1837.

Gesetzgebung.

Durch den Rath der Stadt Leipzig wurde auf Verordnung des Königl. hohen Ministerii am 23. Mai verboten:

Schubert, actenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Lessing in Zürich geführten Untersuchung. Zürich, Schultheß.

Beilageheft hierzu. Ebendas.

Der Mord, verübt an L. Lessing etc. Zürich, Drell, Füßli u. Comp.,

sowie alle über dieselbe Untersuchung in der Schweiz etwa noch erscheinenden Schriften.

Buchhandel.

Neue Ansicht vom literarischen Eigenthum.

(Beschluß.)

Wird das Schicksal der Schriftsteller viel verbessert sein, wenn ein Gesetz verbietet, daß Jemand ohne ihre oder ihrer Kinder Einwilligung ihre Werke drucke? Gewiß größer, als für ein solches, würde ihr Dank sein, wenn man ihnen sagte: „Hier ist ein Gesetz, welches euren Nachkommen fortwährende Einkünfte zur Belohnung eures Fleißes bietet!“

Ich will die Thatsachen aufführen, deren Betrachtung mich zu der Idee geleitet hat, welche ich als Grundlage einer neuen Gesetzgebung in der hier abgehandelten Beziehung vorschlagen möchte.

Ich habe bemerkt, daß im Allgemeinen die Werke erst dann besonderes Glück machen, wenn sie von den Fesseln des Privilegiums befreit sind. Von Demoustier's Briefen über die Mythologie z. B. erschien während des Lebens des

4r Jahrgang.

Verfassers nur eine Auflage; in den 10 Jahren des Privilegiums nach seinem Tode (1801—11) erschienen drei, und in den folgenden 10 Jahren (—22) 12 Ausgaben, die zu einer großen Anzahl von Exemplaren zu rechnen sind, da mehrere darunter stereotypirt waren. Von Vitaupe's Uebersetzung des Homer erschienen 4, und in den 10 ersten Jahren nach Erlöschung des Privilegiums 10 Ausgaben, von la Harpe's cours de lit. während la Harpe's Leben und der 10 Jahre nach seinem Tode nur eine, in den folgenden 10 Jahren zwölf Ausgaben.

Ich hätte übrigens auch schon durch bloßes Nachdenken auf dieselbe Idee kommen können, auf welche mich die Betrachtung der Thatsachen geführt hat. Es giebt nämlich außer der Gediegenheit und dem Nutzen eines Buches, außer der Popularität, die so viel zu dessen Verbreitung beiträgt, noch ein sehr wichtiges Mittel zur Beförderung des Absatzes, nämlich die Betriebsamkeit des Handels. Sie paßt auf jeden Zufall auf, sie erspäht das Bedürfnis und die Grillen, horcht den Geschmack aus und berathschlagt die Mittel, Jedem zu genügen. Und der Handel kann am besten seine Industrie und seine Capitale auf Werke verwenden, die Gemeingut sind. Das Ergreifen der Umstände ist eine wichtige Sache im Handel, aber da wenig fruchtbar, wo Privilegien bestehen.

Haben wir nicht gesehen, daß Lefevre dieselben Werke, die schon in Aller Händen zu sein schienen, Molière, Corneille etc. oft hintereinander immer mit gleichem Erfolge gedruckt hat? Aber dieser geschickte Verleger machte auch bald eine Prachtausgabe für die Bibliotheken, bald eine wohlfeile; bald eine, bei welcher mehrere Bände in einem vereinigt waren, bald eine Taschenausgabe, und wechselte so beständig im Preise, im Format u. s. w., je nach dem Geschmacke, den

72